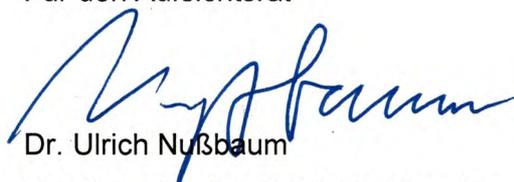


**Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 für das Geschäftsjahr 2011 mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung der BSR ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist. Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht vorgenommen (Kodex Ziffer 5.4.4).
Das Kammergericht Berlin hat im August 2011 beschlossen in der Strafsache gegen ein Vorstandsmitglied der BSR AöR die Hauptverhandlung zuzulassen (Kodex Ziffer 4.3.2.).

Berlin, den 07.05.2012

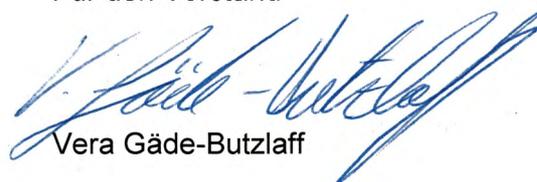
Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Nußbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Vera Gäde-Butzlaff



Andreas Scholz-Fleischmann